



# Jugendpokalrunden 2014

## Durchführungsbestimmungen

### A. Allgemeines

1. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. bei der jeweils zuständigen Staffelleitung.
2. Bei den Turnierspielen ist der gastgebende Verein Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans und für die schnellstmögliche Zustellung der Turnierunterlagen an die Spielleitende Stelle sowie die Meldung der Spielergebnisse.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung.
4. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Für den Bereich der E-, D- und C-Jugend gelten die HV-Regelausführungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption. Die Regelungen des Team-Time-Out finden bei den Spielen in der Turnierform wegen der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.
5. Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:
  - Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.
  - Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch den Schiedsrichter, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch den Schiedsrichter, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.
  - Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
  - Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass eine Manndeckung auf dem **ganzen Feld** gespielt werden soll. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.

- Gemäß den seit 01.07.2013 geltenden IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.
- 6. Für die Turnierspiele gilt: Es ist der Turnier-Spielbericht der Pokal/-Aufstiegsrunde in der aktuellen Fassung (2014) zu verwenden. Für die ordnungsgemäße Vervollständigung ist der ausrichtende Heimverein verantwortlich. Ein zusätzlicher Spielberichtsbogen je Spiel ist nicht erforderlich.
- 7. Ausschließlich die veröffentlichten Turnierpläne sind die amtlichen Spielpläne (Turniernummer, Spielnummer). Unabhängig von den Angaben im SIS gilt immer die Spielreihenfolge gem. Turnierbericht.
- 8. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung der Gegner und insbesondere des Staffelleiters zulässig. Sie sollten bei den Kurzturnieren möglichst gänzlich vermieden werden.
- 9. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die erstgenannte Mannschaft.
- 10. Bei den Turnierspielen hat die erstgenannte Mannschaft Anwurf. Eine Wahl erfolgt nicht.
- 11. Die Turnierberichte sind noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden.
- 12. Die Spielergebnisse sind vom Heimverein möglichst unmittelbar nach Spielschluss, spätestens jedoch bis sonntags 18:00 Uhr, in das SIS-System einzupflegen. Alternativ melden die Turnierausrichter in vorgenannter Frist die Ergebnisse per Email an den zuständigen Staffelleiter.

## **B. Teilnahmeberechtigung**

1. Es gilt die Spielberechtigung der Jahrgänge zur Saison 2014/2015.
2. Spielerinnen und Spieler, die an der Aufstiegsrunde in mehr als einem Spiel / Turnier mitgewirkt haben, sind für die Pokalrunde in derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.
3. Bei der Pokalrunde handelt es sich um Meisterschaftsspiele in Turnierform gem. § 42 i.V.m. § 54 SpO. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse an der Pokalrunde teil, gelten ebenfalls die Festspielregelungen des § 55 SpO – mit Ausnahme der Abs. 2 und 6. In Abänderung des § 54 Abs. 4 SpO gilt hier ein Turnier als ein Spiel i.S. des § 55 SpO.
4. E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge können sich innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und genießen daher ein uneingeschränktes Zweifachspielrecht. Dies gilt auch für Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Ein kreisinternes Zweifachspielrecht für andere Spielerinnen und Spieler wird in der Pokalrunde grundsätzlich nicht erteilt.

## **C. Wertung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Gruppenspiele entscheidet der direkte Vergleich gem. § 43 Abs.1 SpO. Ist der direkte Vergleich nach Punkten und Tordifferenz unentschieden oder gibt es aufgrund der Turnierform keinen direkten Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften, entscheidet der Jugendausschuss nach sportlichen und organisatorischen Gründen über die Teilnahme an der Endrunde (Einfaches Entscheidungsspiel in Abänderung von § 44 SpO oder mögliche „Aufstockung“ der Endrunde). Punktgleiche Mannschaften außerhalb der für die Endrunden berechtigten Tabellenplätze gelten in diesen Fällen grundsätzlich als gleichrangig platziert. Das Gesamtverhältnis zählt nicht!

## **D. Abwicklung bei Nichtantreten einer Mannschaft**

Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier tragen die beiden verbleibenden Mannschaften das angesetzte Turnierspiel in der festgelegten Spielzeit aus. Ein Spiel über die volle Spielzeit ist aus Wettbewerbsgründen (Tordifferenz bei direktem Vergleich punktgleicher Mannschaften) nicht erlaubt.

## **E. Schiedsrichter**

Bei den Kurzturnieren hat der gerade spielfreie Verein stets den Schiedsrichter für das Spiel zu stellen, das ohne Beteiligung des eigenen Vereins stattfindet. Das kann der/die Trainer/in des gerade spielfreien Vereins sein. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt Vorrang. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über den Lehrwart in Zusammenarbeit mit dem SR-Ausschuss. EDIS erhalten eine Turnierpauschale iHv. 10,00 EUR (Gespanne 20,00 EUR). Diese Kosten sind auf dem Turnierbericht zu erfassen und werden nach Abschluss der Pokalrunde durch den Finanzwart gepoolt.

## **F. Spielmodus**

### **1. mB-Jugend: (9 Mannschaften) Endturnier 23. / 24.08.2014**

[Stichtag: 01.01.1998 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

### **2. mC-Jugend: (19 Mannschaften) Endturnier 23. / 24.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2000 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

### **3. mD-Jugend: (22 Mannschaften) Endturnier 30. / 31.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2002 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

### **4. wA/B-Jugend: (9 Mannschaften) Endturnier 23. / 24.08.2014**

[Stichtag: 01.01.1996 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

### **5. wC-Jugend: (11 Mannschaften) Endturnier 23. / 24.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2000 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

### **6. wD-Jugend: (15 Mannschaften) Endturnier 30. / 31.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2002 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

**7. wE-Jugend: (9 Mannschaften)**

**Endturnier 30. / 31.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2004 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen.

**8. gem. E-Jugend; (16 Mannschaften)**

**Endturnier 30. / 31.08.2014**

[Stichtag: 01.01.2004 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

Die beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für das Endturnier qualifiziert. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften am Endturnier entscheidet der Jugendausschuss entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen

**9. E – Sonderstaffel; (9 Mannschaften)**

**Kein Endturnier**

[Stichtag: 01.01.2004 und jünger - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Kein Endturnier (Die Spiele finden ohne Wertung statt)

**G. Weitergehende Regelungen:**

Ausrichter für die Endturniere sind vorbehaltlich der Einschränkungen gem. Abschnitt C in den Alterklassen mit lediglich einer Vorrundengruppe die Vorrundensieger.

Ausrichter für die Endturniere sind vorbehaltlich der Einschränkungen gem. Abschnitt C in den Alterklassen mit zwei Vorrundengruppen für die Altersklasse der

mC – Jugend                      der Erstplatzierte der Vorrundengruppe 1

mD – Jugend                      der Erstplatzierte der Vorrundengruppe 2

wD – Jugend                      der Erstplatzierte der Vorrundengruppe 1

gem. E – Jugend                    der Erstplatzierte der Vorrundengruppe 2

Nach Abschluss der Vorrunden werden die an den Endrunden teilnehmenden Mannschaften abschließend entsprechend Abschnitt C dieser Durchführungsbestimmungen vom Jugendausschuss ermittelt.

Die Durchführungsbestimmungen für die Endrunden der Sommerpokalrunde 2014 werden nach Abschluss der Vorrunden bekannt gegeben.